

5. VII. 1919

**Reichseinkommensteuer und Gemeindeeinkommensteuer.**  
In der Dienstagssitzung der Preussischen Landesversammlung hat der Finanzminister Dr. Südekum den Gesetzentwurf über die Gemeindeeinkommenbesteuerung im Rechnungsjahre 1919 begründet. Dabei hat er darauf hingewiesen, daß es noch nicht feststehe, in welchem Maße das Reich auf die Einkommensteuer zurückgreifen werde. Weiter hat er betont, daß in diesem Jahre eine Reichseinkommensteuer nicht mehr zur Erhebung gelangen dürfte und daß für die Gemeinde dadurch ein wenig mehr freie Hand geschaffen würde. Hier hat sich aber der Finanzminister etwas zurückhaltend ausgedrückt. Tatsächlich wird es, wie wir hören, so werden, daß, wenn es eine Reichseinkommensteuer gibt, von einer Gemeindeeinkommensteuer kaum mehr die Rede sein wird. Die Gemeinden werden alsdann nicht mehr in der Lage sein, für sich eine Einkommensteuer zu erheben, man wird vielmehr dahin gelangen, daß den Gemeinden ein gewisser Betrag von Staats wegen zugewiesen werden wird, mit dem sie auszukommen haben, und die Aufgabe der Gemeindeverwaltungen wird es alsdann nur sein, die ihnen zugewiesene Summe entsprechend zu verteilen. — Dieses Zukunftsbild ist in den Besprechungen, die vor kurzem der Einführung der Reichseinkommensteuer gegolten haben, ausgemalt worden.